

Vermögensanlagen-Informationsblatt gemäß §§ 2a, 13 VermAnlG

Warnhinweis: Der Erwerb dieser Vermögensanlage ist mit erheblichen Risiken verbunden und kann zum vollständigen Verlust des eingesetzten Vermögens führen.

Stand: 06.06.2018; Letzte Aktualisierung: keine; Aktualisierungen (gesamt): keine

1. Art und Bezeichnung der Vermögensanlage	Bei der Vermögensanlage handelt es sich um ein unbesichertes partiarisches Nachrangdarlehen mit qualifiziertem Rangrücktritt des Darlehensgebers an die SoFlow AG (nachstehend: das „partiarische Darlehen“). Die Verwendung der Begriffe Darlehensmittel, Darlehensbetrag, Darlehensvertrag, Darlehensrisiko und Darlehenskapital sowie weitere Nutzungen des Begriffes „Darlehen“ beziehen sich im Folgenden auf das partiarische Darlehen. Die Bezeichnung der Vermögensanlage lautet: Crowdfunding der SoFlow AG auf Seedmatch
2. Anbieterin und Emittentin	
2.1 Identität der Anbieterin und Emittentin	SoFlow AG, Degersheimerstrasse 40, CH-9230 Flawil, Schweiz, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Kanton St. Gallen; eingetragen unter Firmennummer CHE-480.277.154
2.2 Geschäftstätigkeit der Emittentin	Import und Export, Handel mit und Verkauf als auch Vermietung von Gütern, insbesondere von E-Mobility-Produkten sowie Erbringung damit zusammenhängender Dienstleistungen.
2.3 Internet-Dienstleistungsplattform	Seedmatch GmbH, Käthe-Kollwitz-Ufer 79, 01309 Dresden, www.seedmatch.de
3. Anlagestrategie, Anlagepolitik und Anlageobjekte	
3.1 Anlagestrategie, Anlagepolitik	Anlagestrategie ist es, die notwendigen Mittel für Investitionen in den laufenden Geschäftsbetrieb der Emittentin aufzunehmen sowie deren operative und finanzielle Flexibilität zu stärken. Insbesondere soll in die Bereiche Produktentwicklung der E-Mobility Geräte, das Team und in Marketing und Vertrieb für die Internationalisierung investiert werden, um nachhaltig die Marktpräsenz auszubauen. Die Darlehensmittel der Vermögensanlage sollen eine ergebnisorientierte Finanzierungskomponente im Gesamtfinanzierungskonzept der Emittentin darstellen. Anlagepolitik ist es, sämtliche Maßnahmen zu treffen, die der Anlagestrategie dienen. Die Anlagepolitik der Vermögensanlage besteht insbesondere darin, dass die Emittentin in den eigenen Geschäftsbetrieb investiert, um das Geschäft mit E-Mobility Produkten und E-Mobility Lösungen auszubauen, um dadurch Einnahmen zu erzielen.
3.2 Anlageobjekte	Die Emittentin beabsichtigt, das Darlehenskapital in den laufenden Geschäftsbetrieb zu investieren. Bei der Emittentin handelt es sich um ein Startup-Unternehmen im Bereich Elektromobilität (E-Mobility). Das Unternehmen konzipiert und vertreibt elektrifizierte Fortbewegungsmittel und damit zusammenhängende Geschäftsmodelle (z.B. Verleih- oder Sharing-Modelle) für den ersten und letzten Kilometer. Produkte und Lösungen dienen vor allem innerstädtischen und urbanen Einsatzmöglichkeiten. Das Emissionsvolumen in Höhe von geplanten 850.000 Euro aus der angebotenen Vermögensanlage soll dazu verwendet werden, die Produktentwicklung voranzutreiben, das internationale Marketing und den Vertrieb aufzubauen, sowie die Personalstruktur zu finanzieren.
4. Laufzeit, Kündigungsfrist der Vermögensanlage und die Konditionen der Zinszahlung und Rückzahlung	
4.1 Laufzeit und Kündigungsfrist	Die Darlehensverträge haben eine unbefristete Laufzeit und beginnen mit Abschluss des Darlehensvertrages des jeweiligen Anlegers. Die Emittentin kann das partiarische Darlehen mit einer Kündigungsfrist von 4 Wochen erstmals zum 31.12.2018 vorzeitig ordentlich kündigen. Bei einer vorzeitigen Kündigung fällt eine Vorfälligkeitsentschädigung an. Eine ordentliche Kündigung ohne Vorfälligkeitsentschädigung durch den Anleger oder die Emittentin ist frühestens zum 31.12.2022 mit einer Frist von sechs Monaten zum Ende des jeweiligen Geschäftsjahres möglich. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt für beide Vertragsparteien unberührt.
4.2 Konditionen der Zinszahlung und Rückzahlung	Der Abschluss des Darlehensvertrages steht unter der aufschiebenden Bedingung, dass die Emittentin mindestens qualifizierte partiarische Darlehen in Höhe von insgesamt 100.000,00 Euro über Seedmatch einwirbt. Sollte die Mindestsumme nicht erreicht werden, erhalten die Anleger den Darlehensbetrag vollständig und kostenfrei von der Emittentin zurückerstattet. Die Emittentin gewährt dem Anleger eine feste Verzinsung in Höhe von 8 % p.a. auf den bereitgestellten Darlehensbetrag beginnend mit Abschluss des Darlehensvertrages, die nachträglich jährlich zum 30.06. und 31.12. ausgezahlt wird. Eine feste Verzinsung von 9 % p.a. gewährt die Emittentin dem Anleger dann, wenn der Anleger in den ersten 7 Tagen ab dem Beginn der Emission investiert, auf den bereitgestellten Darlehensbetrag beginnend mit Abschluss des Darlehensvertrages, die nachträglich jährlich zum 30.06. und 31.12. ausgezahlt wird. Darüber hinaus gewährt die Emittentin einen umsatzabhängigen einmaligen endfälligen Bonuszins abhängig vom höchsten ausgewiesenen Jahresumsatz während der Darlehenslaufzeit, auf den bereitgestellten Darlehensbetrag. Der Anleger erhält einen Bonuszins von 10% ab einem Umsatz über 30.000.000 CHF, 20% ab einem Umsatz über 40.000.000 CHF oder 30% ab einem Umsatz über 50.000.000 CHF. Wird ein Umsatz von über 30.000.000 CHF nicht erreicht wird kein Bonuszins gewährt. Dieser Bonuszins ist am 31. Juli des nachfolgenden Jahres nach Laufzeitende des Darlehensvertrages zur Zahlung fällig. Bei einer vorzeitigen Kündigung fällt eine Vorfälligkeitsentschädigung 14 Tage nach Wirksamkeit der Kündigung an. Diese setzt sich zusammen aus dem Betrag, der dem Anleger bis zum Ende der

Laufzeit als Festverzinsung zu zahlen gewesen wäre sowie einem einmaligem Bonuszins in Höhe von 30% des Darlehensbetrags.

Die Emittentin gewährt dem Anleger einen endfälligen vertraglichen Anspruch auf Rückzahlung des Darlehensbetrages (keine Tilgung während der Laufzeit) inklusive einer jährlichen ertragsunabhängigen Festverzinsung sowie weitere laufende erfolgsabhängige Bonuszinsen. Bis spätestens 4 Wochen nach Beendigung des Darlehens ist die Rückzahlung, vorbehaltlich der Zahlungsfähigkeit der Emittentin, in voller Höhe fällig.

Da es sich bei der Vermögensanlage um unbesicherte qualifizierte partiarische Nachrangdarlehen handelt, ist die Zahlung der Zinsen und Tilgung des Darlehensvertrages insoweit ausgeschlossen, als zum Zeitpunkt der Fälligkeit der Zahlung im Fall der Liquidation oder Insolvenz der Emittentin die Ansprüche der nicht nachrangigen Gläubiger aus dem Vermögen der Emittentin noch nicht vollständig erfüllt sind oder die Erfüllung der Ansprüche des Anlegers aus dem von ihm gewährten partiarische Darlehen zur Zahlungsunfähigkeit und/oder Überschuldung der Emittentin führen würde.

5. Risiken

Der Erwerb dieser Vermögensanlage ist mit erheblichen Risiken verbunden und kann zum vollständigen Verlust des eingesetzten Vermögens bis hin zur Insolvenz der Anleger führen. Grundsätzlich gilt: Je höher die Rendite oder der Ertrag, desto größer das Risiko eines Verlustes. Der Anleger geht mit dieser Vermögensanlage eine langfristige Bindung ein. Er sollte daher alle in Betracht kommenden Risiken in seine Anlageentscheidung einbeziehen. Nachfolgend können nicht sämtliche mit der Vermögensanlage verbundenen Risiken ausgeführt werden, es wird jedoch auf die wesentlichen Risiken eingegangen. Auch die nachstehend genannten Risiken können hier nicht abschließend erläutert werden.

5.1 Maximalrisiko

Für den Anleger besteht das Risiko eines Totalverlustes seiner Vermögensanlage zuzüglich weiteren Vermögens, beispielsweise als Folge von Zahlungsverpflichtungen aus einer individuellen Fremdfinanzierung des Darlehens oder zu leistenden Steuerzahlungen, welches bis zur Zahlungsunfähigkeit führen kann. Das maximale Risiko ist die Privatinsolvenz des Anlegers.

5.2 Geschäftsrisiko

Die Risiken die sich aus der Vermögensanlage ergeben ähneln denen einer unternehmerischen Beteiligung. Der wirtschaftliche Erfolg der Emittentin und damit auch der Erfolg der Vermögensanlage kann nicht mit Sicherheit vorhergesehen werden. Daher kann die Emittentin weder Höhe noch Zeitpunkt von Zinszahlungen und der Tilgung des Darlehens zusichern oder garantieren. Der wirtschaftliche Erfolg der Emittentin hängt von mehreren Einflussgrößen ab, insbesondere der Entwicklung des Marktes für Elektromobilität. Auch rechtliche und steuerliche Rahmenbedingungen können sich verändern und Auswirkungen auf die Emittentin haben. Die Emittentin hat und wird ihre Geschäftstätigkeit zum Teil über Fremdkapital, z.B. Darlehen, finanzieren. Dieses hat sie unabhängig von ihrer Einnahmesituation zu bedienen. Dabei besteht die Gefahr, dass die Emittentin keine weiteren Finanzierungsmittel durch Dritte zur Verfügung gestellt bekommt, sodass eine Anschlussfinanzierung der Emittentin nicht zugesichert werden kann.

5.3 Ausfallrisiko der Emittentin

Die Emittentin kann zahlungsunfähig werden oder in Überschuldung geraten. Dies kann der Fall sein, wenn die Emittentin geringere Einnahmen und/oder höhere Ausgaben als erwartet zu verzeichnen hat. Die daraus folgende Insolvenz der Emittentin kann zum Verlust des Darlehensbetrages und der Zinszahlungen des Anlegers führen, da die Emittentin keinem Einlagensicherungssystem angehört.

5.4 Darlehensrisiko

Da es sich um ein unbesichertes qualifiziertes partiarisches Nachrangdarlehen handelt, wird darauf hingewiesen, dass die Zahlung der Zinsen und Tilgung des Darlehens insoweit ausgeschlossen ist, als zum Zeitpunkt der Fälligkeit der Zahlung im Fall der Liquidation oder Insolvenz die Emittentin die Ansprüche der nicht nachrangigen Gläubiger aus dem Vermögen der Emittentin noch nicht vollständig erfüllt sind oder die Erfüllung der Ansprüche des Anlegers aus dem von ihm gewährten partiarische Darlehen zur Zahlungsunfähigkeit und/oder Überschuldung der Emittentin führen würde. Auch kann es aufgrund einer Überschuldung oder Insolvenz der Emittentin zu einem Verlust des gezeichneten Darlehensbetrages und der Zinszahlungen für den Anleger führen.

6. Emissionsvolumen, Art und Anzahl der Anteile

6.1 Emissionsvolumen

Die Emittentin wird im Rahmen dieses Crowdfundings qualifiziert partiarische Nachrangdarlehen in Höhe von maximal 850.000 Euro an Anleger begeben, wobei aktuell einen Mindestkapitalbedarf in Höhe von 100.000 Euro besteht.

6.2 Art und Anzahl der Anteile

Die Anleger gewähren als Darlehensgeber der Emittentin unbesicherte partiarische Nachrangdarlehen mit qualifiziertem Rangrücktritt. Der Mindestdarlehensbetrag beträgt 250,00 Euro, wobei maximal 3.400 partiarische Darlehen je 250,00 Euro ausgegeben werden. Der Abschluss des partiarischen Darlehensvertrags steht unter der auflösenden Bedingung, dass die Emittentin mindestens partiarische Darlehen in Höhe von insgesamt 100.000 Euro über Seedmatch einwirbt. Sollte die Mindestsumme nicht erreicht werden, erhalten die Anleger den Darlehensbetrag vollständig und kostenfrei von der Emittentin zurückerstattet. Partiarische Darlehen vermitteln keine gesellschaftsrechtliche Beteiligung und Mitwirkungsrechte an der Emittentin. Der Anleger ist nicht am Verlust beteiligt. Vielmehr gewährt die Emittentin dem Anleger einen endfälligen vertraglichen Anspruch auf Rückzahlung des Darlehensbetrages (keine Tilgung während der Laufzeit) inklusive einer jährlichen ertragsunabhängigen Festverzinsung sowie weitere laufende erfolgsabhängige Bonuszinsen.

7. Verschuldungsgrad der Emittentin

Der auf Grundlage des letzten aufgestellten Jahresabschlusses 2017 berechnete Verschuldungsgrad der Emittentin beträgt 269 %.

8. Aussichten für die vertragsgemäße Zinszahlung

Diese Vermögensanlage hat unternehmerischen und langfristigen Charakter. Die Auszahlung sämtlicher Fest- und Bonuszinsen sowie die Rückzahlung des Darlehens als solches hängen

und Rückzahlung unter verschiedenen Marktbedingungen	entscheidend davon ab, ob sich das Geschäftsmodell der Emittentin am Elektromobilitäts-Markt behaupten kann. Im Bereich der Elektromobilität hängt der Erfolg der Emittentin unter anderem von der Nachfragekurve, der Einstellung der Gesellschaft zur Umwelt, von regulatorischen Rahmenbedingungen und von anderen Märkten (z.B. von Batteriekosten und -Weiterentwicklung) ab. Für die mögliche Entwicklung des partiarischen Darlehens hat die Emittentin eine Prognose für den Fall aufgestellt, dass der Anleger oder die Emittentin vom frühestmöglichen ordentlichen Kündigungsrecht ohne Vorfälligkeitsentschädigung zum 31.12.2022 Gebrauch macht. Entwickelt sich das Geschäft der Emittentin bis dahin positiv, das heißt die Emittentin erreicht den geplanten Umsatz und Gewinn, ist mit der Rückzahlung der Darlehenssumme einschließlich der Verzinsung zu rechnen. Entwickelt sich das Geschäft der Emittentin hingegen weniger erfolgreich und sinkt der Jahresüberschuss, so kann die Rückzahlung des Darlehensbetrages inklusive der Verzinsung nicht gewährleistet werden.
9. Kosten und Provisionen	Die nachfolgende Darstellung fasst die mit der Vermögensanlage verbundenen Kosten und Provisionen einschließlich sämtlicher Entgelte und sonstiger Leistungen zusammen, die die Internet-Dienstleistungsplattform von der Emittentin für die Vermittlung der Vermögensanlage erhält.
9.1 Kosten der Emittentin während der Zeichnungsfrist	Bei der Emittentin fällt für die Vermittlung der Vermögensanlage durch Seedmatch eine erfolgsabhängige Vergütung bei Erreichen des Emissionsvolumens in Höhe von insgesamt ca. 8,5 % bezogen auf das Emissionsvolumen der angebotenen Vermögensanlage, sofern die Emittentin mindestens partiarische Darlehen in Höhe von insgesamt 100.000,00 Euro erhält. Hinzu kommen weitere Kosten im Zusammenhang mit dem Crowdfunding (Kosten für Rechts- und Steuerberatung, Erstellung der Emissionsunterlagen, Zahlungsabwicklung sowie Marketing) in Höhe von 35.000 Euro.
9.2 Weitere Kosten beim Anleger	Über den Erwerbspreis der Vermögensanlage von mindestens 250,00 Euro hinaus, werden vom Anleger keine weiteren Kosten oder Gebühren erhoben. Im Einzelfall können dem Anleger weitere individuelle Kosten entstehen, z.B. bei einer Übertragung der Vermögensanlage sowie Telekommunikationskosten.
10. Kein maßgeblicher Einfluss	Der Emittent hat keinen unmittelbaren oder mittelbaren maßgeblichen Einfluss im Sinne von § 2a Absatz 5 Vermögensanlagengesetz auf die Internet-Dienstleistungsplattform.
11. Hinweise	Die inhaltliche Richtigkeit des Vermögensanlagen-Informationsblatt unterliegt nicht der Prüfung durch die Bundesanstalt (BaFin). Für die Vermögensanlage wurde kein von der Bundesanstalt gebilligter Verkaufsprospekt hinterlegt. Weitergehende Informationen erhält der Anleger unmittelbar vom Anbieter oder Emittenten der Vermögensanlage. Der letzte Jahresabschluss für 2017 steht auf www.seedmatch.de/soflow für registrierte Nutzer zur Verfügung und kann auch bei der Emittentin kostenlos unter SoFlow AG, Degersheimerstrasse 40, CH-9230 Flawil, Schweiz angefordert werden. Bisherige Jahresabschlüsse wurden nicht im Bundesanzeiger (www.bundesanzeiger.de) offengelegt. Zukünftige Jahresabschlüsse werden im Bundesanzeiger (www.bundesanzeiger.de) offengelegt, stehen auf www.seedmatch.de/soflow für registrierte Nutzer zur Verfügung sowie können bei der Emittentin kostenlos unter SoFlow AG, Degersheimerstrasse 40, CH-9230 Flawil, Schweiz angefordert werden. Ansprüche auf der Grundlage einer in dem Vermögensanlagen-Informationsblatt enthaltenen Angabe können nur dann bestehen, wenn die Angabe irreführend oder unrichtig ist und wenn die Vermögensanlage während der Dauer des öffentlichen Angebots, spätestens jedoch innerhalb von zwei Jahren nach dem ersten öffentlichen Angebot der Vermögensanlage im Inland, erworben wird.
12. Sonstiges	Dieses Vermögensanlagen-Informationsblatt stellt kein öffentliches Angebot und keine Aufforderung zum Abschluss eines Vertrages dar.
12.1 Verfügbarkeit	Die Vermögensanlage richtet sich an in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtige natürliche und juristische Personen mit Kenntnissen über die Emittentin und der Anlagenform eines partiarischen Darlehens sowie dem Bewusstsein der Risiken. Grundsätzlich kann jeder Anleger über sein partiarisches Darlehen frei verfügen, insbesondere dieses verkaufen. Das partiarische Darlehen ist nur eingeschränkt handelbar, da es sich nicht um ein Wertpapier handelt und auch nicht mit diesem vergleichbar ist und für das kein einer Wertpapierbörse vergleichbarer Handelsplatz besteht. Die Vermögensanlage ist damit nicht frei handelbar.
12.2 Besteuerung	Privatanleger erzielen aus der Vermögensanlage Einkünfte aus Kapitalvermögen. Diese unterliegen der Kapitalertragsteuer in Höhe eines einheitlichen, abgeltenden Satzes in Höhe von 25 % zzgl. 5,5 % Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer. Die Steuern werden als Quellensteuer direkt von der Emittentin abgeführt. Handelt es sich bei dem Anleger um eine Kapitalgesellschaft die in die Emittentin investiert, unterliegen die Gewinne aus der Vermögensanlage der Körperschaftsteuer und der Gewerbesteuer. Die Steuerlast trägt in jedem Fall der Anleger. Es ist nicht ausgeschlossen, dass die Steuer künftig Änderungen unterworfen wird. Zur Klärung individueller steuerlicher Fragen sollte der Anleger einen steuerlichen Berater einschalten.
12.3 Bezug des Vermögensanlagen-Informationsblatt	Der Anleger erhält das Vermögensanlagen-Informationsblatt unter www.seedmatch.de/soflow und kann dieses jederzeit kostenlos bei der Emittentin unter SoFlow AG, Degersheimerstrasse 40, CH-9230 Flawil, Schweiz anfordern.
13. Bestätigung der Kenntnisnahme des Warnhinweises	Der Anleger bestätigt die Kenntnisnahme des Vermögensanlagen-Informationsblatt und des Warnhinweises auf Seite 1, nach § 15 Abs. 4 VermAnlG i.V.m. VIBBestV, vor Vertragsabschluss durch eine der Unterschriftsleistung gleichwertigen Art und Weise auf der Internet-Dienstleistungsplattform unter www.seedmatch.de , da für den Vertragsschluss ausschließlich Fernkommunikationsmittel verwendet werden.